

TAGEBLATTonline

Nachrichten

Seehafen: Pläne nachgereicht Lärm bereitet wegen der Entfernung zur Bebauung keine Probleme - Festlegungen für den Flugplatz

Stade (pa).Der Bebauungsplan für den ersten kleinen Ausbau des Seehafens auf Bützflethersand wird in Kürze öffentlich ausgelegt. Eile ist geboten, weil die Erweiterung eigentlich schon fertiggestellt ist. Nur die Aufbauten fehlen noch und dafür soll es den Bebauungsplan geben.



Notwendig wurde diese Planung eigentlich nur, weil das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg (OVG) den Bebauungsplan (B-Plan) für ein Kohlekraftwerk von GDF Suez (zuvor Electrabel) als mangelhaft erkannt hat. Das OVG reagierte damit auf die sogenannte Normenkontrollklage gegen die Bauleitplanung durch die Bürgerinitiativen gegen die Kohlekraftwerke in Bützfleth, aus dem Alten Land und der am gegenüberliegenden Elbufer gelegenen Haseldorfer Marsch.

Die Richter hatten vor allem wegen der Lärmschutzregelungen Bedenken. Es war ein Zaunwert als Grenzwert festgelegt. Notwendig - so die Lüneburger Juristen - sei aber ein flächenbezogener Lärmgrenzwert. Das wiederum hat zur Folge, dass im gesamten Industriegebiet, für das der B-Plan gilt, Lärmkontingente für die einzelnen Nutzer vergeben werden müssen. Das betrifft die Unternehmen AOS, Prokon Nord und den Hafenbetrieb. Deshalb wird auch für alle Unternehmen die Bauleitplanung überarbeitet, wobei die vorhandenen Unternehmen Bestandsschutz genießen.

Folgen können diese Lärmkontingente aber für Erweiterungen und Neuansiedlungen in dem Gebiet haben. So eben auch für die erste Erweiterung des Seehafens in der Größenordnung von vier Hektar. Der nun ausgelegte B-Plan sieht für den Hafbereich Lärmwerte von 70 Dezibel am Tage und von 58 Dezibel in der Nacht vor. Das kollidiert offenbar leicht mit den Werten, die im Planfeststellungsverfahren für den Hafen vorgegeben sind. Aber das lasse sich ausräumen, ist der städtische Fachbereichsleiter Nils Jacobs sich sicher. Das unterstrich auch der Lärmgutachter der Stadt: Der Hafen sei ausreichend weit von der Wohnbebauung entfernt und wirke sich insgesamt nicht negativ aus.

Ob das auch für die Kohlekraftwerksplanung zutrifft, wird sich noch erweisen. Diesen B-Plan wird die Stadt erst ändern, wenn das Gesamtergebnis der Lärmstudie vorliegt. Auf deren Grundlage wird dann ein Schall-Rahmenplan verabschiedet. Das soll noch im Sommer passieren. Und klar ist: Vorhandene Unternehmen haben eben Vorrang und Bestandsschutz.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltfragen (ASU) votierte einstimmig für die Auslegung des Bebauungsplanes für die Seehafenerweiterung. Nicht so einhellig ging es bei der Frage zu, wie künftig planerisch der Stader Flugplatz in Ottenbeck dargestellt werden soll. Im Bebauungsplan für die Erweiterung des Industriegebiets Ottenbeck (Teile des ehemaligen BMW-Geländes) ist der Flugplatz als "Sonderlandeplatz" festgeschrieben. Dabei soll die Landebahn aus "Sicherheitsgründen", wie es die Verwaltung formuliert, von 650 auf 900 Meter verlängert werden.

Grüne und Teile der SPD fürchten nun offenbar, dass dadurch bereits eine Umstufung des Flughafens in eine andere Kategorie vorbereitet würde, wie Henning Münnecke (Grüne) meinte. Das bedeutete dann mehr Flugverkehr und damit mehr Lärm und Belastung für die Ottenbecker. Sie stimmten gegen die Planung.

Im Blickpunkt: Bebauungspläne

Stade (pa). Einige weitere Bauleitpläne beschäftigten den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltfragen (ASU) auf seiner jüngsten Sitzung. So wurde einstimmig beschlossen, einen neuen Bebauungsplan für ein Gebiet – von der Innenstadt aus gesehen – links von der Altländer Straße bis zum Bullenhof neu aufzustellen und gleichzeitig eine Veränderungssperre zu erlassen. Hintergrund sind mehrere Anfragen von Bauwilligen, die dort Geschäftsgebäude errichten wollen. Unter anderem soll dort ein Baumarkt angesiedelt werden.

Der Plan für ein rund acht Hektar großes Neubaugebiet in Riensförde (parallel zur Landesstraße 124 nach Harsefeld) soll jetzt als Satzung beschlossen werden. Dafür stimmte der ASU einhellig. Der Rat will die Satzung noch in der letzten Sitzung vor dem Sommerpause beschließen.

06.06.2009

 **Artikel drucken**

Fenster schließen

© Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG